



Medizinerstipendium des Landkreises Altenkirchen

Die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Bürgerinnen und Bürger ist ein primäres Anliegen des rheinland-pfälzischen Landkreises Altenkirchen. Der Landkreis Altenkirchen sieht sich in der Pflicht, Maßnahmen zu ergreifen, die helfen, dieses Ziel zu verwirklichen. Daher vergibt der Landkreis Altenkirchen zum Wintersemester 2020/2021 zwei Stipendien, um Studierenden der heimischen Region das Studium der Humanmedizin zu ermöglichen und eine berufliche Bindung der Studierenden und Absolventen an den Landkreis Altenkirchen zu verstärken.

Das Stipendienprogramm richtet sich an Medizinstudierende, die später ihre Facharztweiterbildung in Allgemeinmedizin im Landkreis Altenkirchen absolvieren möchten und zu einer langfristigen beruflichen Betätigung im Anschluss an ihre Ausbildung im Landkreis Altenkirchen bereit sind.

Was beinhaltet das Medizinerstipendium des Landkreises Altenkirchen?

Die Studienförderung wird als grundsätzlich nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt. Das monatliche Stipendium beträgt bis zum erfolgreichen Abschluss des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung (Physikum) monatlich 700,00 € und wird bis zum Erreichen des Physikums für maximal 24 Monate gezahlt. Nach erfolgreicher Ableistung des Ersten Abschnitts der ärztlichen Prüfung erhöht sich das Stipendium ab dem auf den Zugang des Nachweises über die bestandene Prüfung beim Stipendiengeber folgenden Monat auf 900,00 € monatlich. Die Gesamtzeit der Förderung ist auf 72 Monate beschränkt und endet spätestens mit Bestehen des Dritten Abschnitts der ärztlichen Prüfung. Das Stipendium wird erstmals mit Beginn des auf den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung folgenden Semesters ausgezahlt, sofern der/die Stipendiat/in (m/w/d) im Studienfach Medizin mit einem Studienplatz eingeschrieben ist.

Wer kann sich für das Stipendium bewerben?

Antragsberechtigt sind Studierende des Studiengangs Humanmedizin an einer deutschen Hochschule oder einer anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt.

Zugangsvoraussetzungen:

Ein Stipendium kann auf Antrag gewährt werden, wenn der/die Stipendiat/in (m/w/d):

- im Landkreis Altenkirchen geboren und/oder
- im Landkreis Altenkirchen zur Schule gegangen ist und/oder
- zum Zeitpunkt der Antragstellung seit mindestens einem Jahr mit Erstwohnsitz im Landkreis Altenkirchen gemeldet ist und
- an einer deutschen Universität für ein Studium der Fachrichtung Humanmedizin eingeschrieben ist oder einer anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt und
- uneingeschränkt in Deutschland leben und arbeiten darf

Welche Verpflichtungen gehen die Stipendiaten ein?

Der/die Stipendiat/in (m/w/d) verpflichtet sich, die Facharztausbildung in Allgemeinmedizin spätestens sechs Monate nach Abschluss des Studiums im Landkreis Altenkirchen oder nach Absprache mit dem Stipendiengeber in den angrenzenden rheinland-pfälzischen Landkreisen zu absolvieren und nach der erfolgreichen Weiterbildung zum Allgemeinmediziner binnen 12 Monaten für einen Zeitraum von 10 Jahren im Landkreis Altenkirchen als angestellter oder niedergelassener Arzt tätig zu werden.

Bewerbung und Auswahlverfahren

Interessenten, welche die Zugangsvoraussetzungen erfüllen und bereit sind, sich längerfristig beruflich an den Landkreis Altenkirchen zu binden, können ihre Bewerbungen **vom 1. Juli bis 15. September 2020** bei der Kreisverwaltung Altenkirchen einreichen.

Bei Antragstellung sind folgenden Unterlagen einzureichen:

- Formloses Bewerbungsschreiben
- Tabellarischer Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- Kopie des Personalausweises
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulreife
- Kopie der aktuellen Immatrikulationsbescheinigung an einer deutschen, niederländischen oder anderen Universität, deren Abschluss die Approbation als Arzt in Deutschland zulässt bzw. die Zusage einer Hochschule zum Medizinstudium zum Wintersemester 2020/2021 (kann bis 15.09.2020 nachgereicht werden)
- bei schon bestandenem Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung eine beglaubigte Kopie des Zeugnisses

Sofern gleichzeitig Fördermittel aus anderen Förderprogrammen in Anspruch genommen werden oder beantragt wurden, ist dieses bei der Antragstellung anzuzeigen.

Bei Fragen können Sie sich vorab bei Frau Siebert (Tel. 02681/81-2089) informieren. Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden erbeten an:



Kreisverwaltung Altenkirchen
- Zentrale Dienste -
57609 Altenkirchen
bewerbung@kreis-ak.de



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.